

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Erziehungswissenschaft
im Rahmen des Bachelor-Studiengangs
mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 21. Februar 2008**

**Aufbau des Studiums
Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Studienleistungen**

Der Bachelorstudiengang mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst insgesamt sechs Semester, in denen im Fach Erziehungswissenschaft 35 (mit Bachelorarbeit 40) Leistungspunkte von den Studierenden zu erwerben sind. Diese Leistungspunkte sind in zwei Grundlagenmodulen und zwei Vertiefungsmodulen sowie in dem Falle, dass die Bachelorarbeit nicht in Erziehungswissenschaft geschrieben wird, zusätzlich in einem Basismodul zu erbringen.

Die zwei Vertiefungsmodule und ggf. das Basismodul können aus dem Angebot von insgesamt vier inhaltlich verschiedenen Modulen ausgewählt werden.

Leistungspunkte können in den zwei Vertiefungsmodulen sowie im Basismodul im Rahmen von Lehrveranstaltungen erworben werden. Neben der regelmäßigen Teilnahme ist in *jeder* Lehrveranstaltung *eine* Studienleistung vorzuweisen, so dass in *jeder* Veranstaltung mindestens 2 Leistungspunkte (eine schriftliche Leistung im Umfang von 30 Arbeitsstunden) und maximal 3 Leistungspunkte (eine schriftliche Leistung im Umfang von 60 Arbeitsstunden) zu erbringen sind. In jeder (fachspezifischen) Hälfte eines Vertiefungsmoduls und ggf. in dem Basismodul ist eine benotete Prüfungsleistung (mit 3 LP) aus der Gruppe folgender Prüfungsformen zu absolvieren: Referat mit Ausarbeitung, schriftliche Präsentation, zweistündige Klausur, mündliche Prüfung von 30 Minuten oder Hausarbeit.

Das Studium im Fach Erziehungswissenschaft gliedert sich im Bachelorstudiengang in zwei Phasen:

- (1) In einer *ersten* Studienphase (1.-2. Semester) sind zur Einführung in den Studiengang die *Grundlagenmodule* „KiJu.G1: Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung“ und „KiJu.G2: Orientierungspraktikum“ als Pflichtmodule mit insgesamt 10 Leistungspunkten (jeweils 5 LP) zu absolvieren.
- (2) Die *zweite* Studienphase (2.-6. Semester) gestaltet sich in Abhängigkeit davon, ob die Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft geschrieben wird, unterschiedlich.

Zweite Studienphase ohne Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft:

Die zweite Studienphase *ohne* Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft setzt sich formal zusammen aus *zwei Vertiefungsmodulen* und *einem Basismodul*: aus dem *Pflichtmodul* „KiJu.1: Lehren und Lernen“ **und** *zwei Wahlpflichtmodulen*, die aus insgesamt drei Wahlpflichtmodulen (KiJu.2: Institution und Profession; KiJu.3: Entwicklung und Lebenslauf; KiJu.4: Gesellschaft und Kultur) von den Studierenden gewählt werden können. Die beiden Vertiefungsmodule werden jeweils mit 8 SWS und 10 Leistungspunkten studiert, das zusätzliche Basismodul mit 4 SWS und 5 Leistungspunkten. Die Entscheidung darüber, welche der Module (Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule) von den Studierenden als Vertiefungsmodule gewählt werden, wird nach Absolvierung einer Lehrveranstaltung in dem jeweiligen Modul getroffen, um den Studierenden damit eine Entscheidungsgrundlage nach Kennenlernen der Inhaltsbereiche der drei studierten Module zu gewähren. Das Basismodul wird erst nach dem 4. Semester studiert. Wurde das Pflicht-

modul KiJu.1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht als ein Vertiefungsmodul gewählt, ist dieses Modul als Basismodul zu studieren.

Zweite Studienphase mit Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft:

Die zweite Studienphase mit Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft besteht ausschließlich aus zwei Vertiefungsmodulen: aus dem Pflichtmodul „KiJu.1: Lehren und Lernen“ und einem Wahlpflichtmodul, das aus insgesamt zwei Wahlpflichtmodulen (KiJu.2: Institution und Profession; KiJu.4: Gesellschaft und Kultur) von den Studierenden gewählt werden kann. Beide Vertiefungsmodulare werden jeweils mit 8 SWS und 10 Leistungspunkten studiert. An eines der Vertiefungsmodulare kann sich die Bachelorarbeit angliedern. Die Zahl der Leistungspunkte erhöht sich in diesem Modul um weitere 10 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit und 2 Leistungspunkte auf ein die Bachelorarbeit begleitendes Kolloquium zur Vertiefung der Thematik.

Bestimmungen zur Auswahl der Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen:

1. Veranstaltungen mit schulform- und schulstufenbezogenen Fragestellungen

In jedem der gewählten Module (Vertiefungsmodulare und Basismodul) muss *mindestens eine Lehrveranstaltung* (2 SWS) besucht werden, die je nach gewünschtem Studienschwerpunkt Sp G oder Sp HRGe *schulformbezogene und schulstufenbezogene Fragestellungen* aufgreift.

2. Veranstaltung mit forschungsmethodischer Ausrichtung

Innerhalb eines gewählten Moduls muss *eine Lehrveranstaltung* (2 SWS) mit einer *forschungsmethodischen Ausrichtung* studiert werden, in der 3 Leistungspunkte zu erbringen sind.

3. Veranstaltungen in den Fächern Psychologie und Soziologie

In den zwei Vertiefungsmodulen bzw. ggf. im Basismodul sind insgesamt 8 SWS in den Fächern Psychologie und Soziologie zu studieren, wobei 4 SWS auf das Fach Psychologie und 4 SWS auf das Fach Soziologie entfallen. Veranstaltungen im Fach Psychologie werden im Pflichtmodul „KiJu.1 Lehren und Lernen“, im Wahlpflichtmodul „KiJu.2 Institution und Profession“ oder im Wahlpflichtmodul „KiJu.3 Entwicklung und Lebenslauf“ angeboten, Veranstaltungen im Fach Soziologie in den Wahlpflichtmodulen „KiJu.2 Institution und Profession“ oder „KiJu.4 Gesellschaft und Kultur“.

Wird die Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft geschrieben, ist das Pflichtmodul „KiJu.1 Lehren und Lernen“ automatisch ein Vertiefungsmodul, in dem die 4 SWS im Fach Psychologie zu erbringen sind. Für das andere Vertiefungsmodul stehen die Wahlpflichtmodule KiJu.2 und KiJu.4 zur Auswahl, in welchem dann die 4 SWS im Fach Soziologie zu erbringen sind.

Bedeutung der in den Lehrveranstaltungen erbrachten Leistungen für die Fachnote im Fach Erziehungswissenschaft

Die erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodule „KiJu.G1“ und „KiJu.G2“ sowie das Basismodul werden von den Studierenden mit jeweils 5 Leistungspunkten und jeweils einer Modulnote in die Fachnote für das Fach Erziehungswissenschaft eingebracht.

In den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen und im Basismodul ergibt sich die Modulnote aus der jeweiligen einzelnen bewerteten prüfungsrelevanten Leistung. Die beiden Vertiefungsmodulare werden mit jeweils 10 Leistungspunkten und ebenso jeweils einer Modulnote in die Fachnote für das Fach Erziehungswissenschaft eingebracht. In den beiden Vertiefungsmodulen sind jeweils zwei prüfungsrelevante Leistungen (mit je 3 LP) zu erbringen, aus denen jeweils eine Modulnote gebildet wird.

Ein Modul wird nur dann angerechnet, wenn eine Note von „ausreichend“ oder besser erreicht wurde. Wurde bei einem ersten Versuch die Bewertung „mangelhaft“ beim Erbringen einer Studienleistung bzw. einer prüfungsrelevanten Leistung vergeben, erhalten die Studierenden in der gleichen Veranstaltung eine zweite Gelegenheit, die Leistung zu erbringen. Darüber hinaus gibt es eine weitere Möglichkeit, eine prüfungsrelevante Leistung zu wiederholen; dazu muss in einem nachfolgenden Semester die dazu gehörende Lehrveranstaltung neu belegt werden. Bei Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls können die prüfungsrelevanten Leistungen in dem anderen Wahlpflichtmodul erbracht werden. Wiederholungen zum Zwecke der reinen Notenverbesserung sind nicht erlaubt.

Modulabschlussprüfung als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen:

Die Modulabschlussprüfung als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen kann ausschließlich im zweiten Vertiefungsmodul als Kombinierte Teilleistung am Ende der Bachelorphase (frühestens ab dem 3. Semester) absolviert werden. Diese umfasst die folgenden Prüfungsleistungen:

- eine *zweistündige Klausur* (mit 3 LP) und
- eine *schriftliche Präsentation* (mit 3 LP).

Eine dieser Prüfungsleistungen ist im Nebenfach Psychologie bzw. Soziologie zu erbringen, die andere im Fach Erziehungswissenschaft.

Voraussetzung für das Erbringen dieser prüfungsrelevanten Studienleistungen im zweiten Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls.

Die Modulnoten aus den zwei Grundlagenmodulen, den zwei Vertiefungsmodulen und der Bachelorarbeit bzw. dem Basismodul gehen in die Gesamtqualifikation des Bachelorabschlusses ein.

Die Fachnote in Erziehungswissenschaft im Bachelorzeugnis wird nach dem folgenden Gewichtungsschlüssel gebildet:

a) mit Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

- Grundlagenmodul G1 1/6
- Grundlagenmodul G2 1/6
- Vertiefungsmodul 1 1/3
- Vertiefungsmodul 2 1/3;

b) ohne Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

- Grundlagenmodul G1 1/7
- Grundlagenmodul G2 1/7
- Vertiefungsmodul 1 2/7
- Vertiefungsmodul 2 2/7
- Basismodul 1/7

Praxiselemente im Rahmen des Kernpraktikums:

Die Erziehungswissenschaft kann (ebenso wie die Fächer) Praxiselemente (mit je 5 LP) im Rahmen des Kernpraktikums sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase als Wahlpflichtelemente zu einschlägigen erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Modulen anbieten, gleichwohl Praxisphasen mit insgesamt 10 LP explizit erst in der Masterphase ausgewiesen sind. Wurde in der Erziehungswissenschaft bereits eine Praxisphase mit 5 LP in der Bachelorphase belegt, reduziert sich der Anteil der Praxisphasen in der Masterphase entsprechend.

Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten ein Thema vorschlagen. Eine Bachelorarbeit kann ausschließlich von prüfungsberechtigten Dozenten und Dozentinnen betreut werden.

Anrechenbarkeit von Leistungen

Die Anrechenbarkeit von prüfungsrelevanten Leistungen, die unter der Geltung unvergleichbarer Notensysteme erbracht worden sind, wird auf 10 Leistungspunkte begrenzt.

Leistungen und Benotungen

Nicht prüfungsrelevante Leistungen müssen nicht benotet werden.

Grundlagenmodule:

KiJu.G1: Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung

Ziele:						
Ziel der Studien in diesem Pflichtmodul ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Erworben werden soll die Befähigung, lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen zu unterscheiden, pädagogische Probleme begrifflich zu fassen, von anderen Formen kommunikativen Handelns abzugrenzen und in Theoriekonzepte einzuordnen. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich zu befragen.						
Inhalte:						
Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der <i>Vorlesung</i> beziehen sich auf:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, ▪ Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf), ▪ Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen. 						
Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen des <i>Tutoriums</i> beziehen sich neben den Inhalten der Vorlesung auf:						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Kenntnis universitärer Strukturen, Einrichtungen und Beratungsinstanzen, ▪ Studien- und Prüfungsordnungen, ▪ Formen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens u.a. 						
Qualifikationsziele, Kompetenzen:						
Die Studierenden						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, ▪ können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden, ▪ können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, ▪ kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe. 						
Verwendbarkeit des Moduls:						
Grundlagenmodul, prüfungsrelevant (studienbegleitende Teileistungen s.u.)						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: keine						
Turnus: durchgängig, Modul muss im 1. Semester absolviert werden.						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Vorlesung	2	3	1.-2.	Teilnahme + die schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (60min Klausur)	Klausur 100 %	keine
Tutorium	2	2	1.-2.	Teilnahme + schriftliche Leistung im zusammen Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden (z.B. Protokoll, Bericht, Literaturrecherche, Test)		keine
Gesamt:	4	5		150 Arbeitsstunden		

Modul KiJu.G2: Orientierungspraktikum

<p>Ziele: Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer und außerschulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern und will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p>						
<p>Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der <i>Begleitveranstaltung</i> beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, ▪ Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ▪ Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, ▪ Organisationsformen, ▪ didaktische Gestaltung, ▪ Berufsbilder. <p>Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im <i>Praktikum</i> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer und außerschulischer Handlungsfelder, ▪ die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse, ▪ Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen und außerschulischen Bereich. 						
<p>Qualifikationsziele, Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die hauptsächlichen pädagogischen (schulischen und außerschulischen) Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis, ▪ können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen und außerschulischen) Handlungsfeldern anwenden, ▪ reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen, ▪ können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen. 						
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Grundlagenmodul</p>						
<p>Status: Pflichtmodul</p>						
<p>Voraussetzungen: Besuch einer vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung</p>						
<p>Turnus: durchgängig, Modul muss im 1. Semester absolviert werden.</p>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Seminar (Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum)	2	5	1.-2.	Seminarteilnahme (1 LP) + vier Wochen Praktikum in schulischen und/oder außerschulischen Handlungsfeldern zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (2 LP) + Praktikumsbericht im Umfang von 60 Arbeitsstunden (2 LP)	Praktikumsbericht 100 %	keine
Gesamt:	2	5		150 Arbeitsstunden		

Modul KiJu.1: Lehren und Lernen

<p>Ziele: Ziel der Studien in diesem Modul ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse, Planung, Gestaltung und Evaluation adressatenspezifischer und zielgruppenorientierter Lehr- und Lernprozesse.</p>						
<p>Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernen und Lerntheorien, ▪ Lernstrategien und selbstorganisiertes Lernen, ▪ Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Lernschwierigkeiten, ▪ differenzierte schulische und außerschulische Begabungs- und Lernförderung, ▪ Auswahl und Legitimation von Lernzielen und -inhalten, ▪ adressatenspezifische Methoden, Organisations-, Kommunikations- und Interaktionsformen in Lehr-/Lernprozessen, ▪ Erforschung von Lehr-Lernprozessen, ▪ Möglichkeiten und Probleme des Einsatzes von Medien und Informationstechnologien, ▪ Formen prozess- und produktorientierter Evaluation von Lehr-/Lernprozessen, ▪ Modellierung und Konzeptualisierung von Lehr-/Lernprozessen in didaktischen Theorien. 						
<p>Qualifikationsziele, Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über ein grundlegendes Wissen über Lern-, Denk- und Motivationsprozesse von Kindern und Jugendlichen, ▪ verfügen über zentrale (interdisziplinäre) Grundlagen für das Gestalten von Lernprozessen bei Kindern und Jugendlichen in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern, ▪ kennen wissenschaftliche Verfahren zur Beobachtung, Diagnostik und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen ▪ können über Ziele, Inhalte, Methoden und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und verständlich kommunizieren, ▪ kennen grundlegende Forschungsparadigmen und Forschungsmethoden und können ihre Möglichkeiten und ihre Grenzen kritisch reflektieren*, ▪ können empirische Fachliteratur analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren.* 						
<p>Verwendbarkeit des Moduls: prüfungsrelevant; Modulabschluss als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen, wenn als zweites Vertiefungsmodul gewählt</p>						
<p>Status: Pflichtmodul (als Basismodul oder als erstes oder zweites Vertiefungsmodul)</p>						
<p>Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule, <i>zusätzlich:</i> erfolgreicher Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls, wenn Modulabschluss (über eine zweistündige Klausur und eine schriftliche Präsentation) im zweiten Vertiefungsmodul als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen erbracht wird</p>						
<p>Turnus: durchgängig, Modul beansprucht ca. 2 Semester</p>						
<p>als Basismodul:</p>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten <u>oder:</u>	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	.2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden nach Ankündigung durch den Dozenten	-	Abschluss der Grundlagenmodule

* Wenn eine Lehrveranstaltung mit forschungsmethodischem Bezug in diesem Modul belegt wird.

Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamt- umfang von 90 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	1/1 <u>oder:</u>	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamt- umfang von 90 Arbeitsstunden	1/1	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Gesamt:	4	5		150 Arbeitsstunden		
als Vertiefungsmodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachse- mester	Studienleistungen	prüfungsrele- vante Leistung	Voraus- setzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Ar- beitsstunden (z.B. 120- minütige Klausur*)	1/2	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. Schriftl. Präsentation*)	1/2	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Gesamt:	8	10		300 Arbeitsstunden		

* im Falle der kombinierten Teilleistung, wenn dieses Modul als chronologisch zweites Vertiefungsmodul ~~b~~-
solviiert wird.

Modul KiJu.2: Institution und Profession

Ziele:

Ziel der Studien in diesem Modul ist der Erwerb grundlegender historischer und systematischer Kenntnisse über die Entstehung, Wirkung, Binnenstruktur und Weiterentwicklung pädagogischer Institutionen bzw. staatlicher Bildungseinrichtungen sowie über Prozesse und Formen der Professionalisierung pädagogischer Berufe in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern und darauf bezogener Anforderungsprofile.

Ziele speziell der soziologischen Studien sind:

Der Erwerb von Kenntnissen zu Fragen der Steuerung und Struktur des (nicht-)staatlichen Bildungssystems durch Entscheidungen seitens politischer Entscheidungsträger und deren Umsetzung durch das Verwaltungspersonal, als auch der Erwerb von Kenntnissen über die empirisch erfassbaren Leistungen des Systems hinsichtlich sozio-kultureller Kriterien wie Fragen nach dem Zusammenhang von sozialer Herkunft, ethnischer Herkunft, Geschlecht und Bildungschancen, Bildungserfolg und Erwerbstätigkeitschancen. Dabei werden die drei Forschungsebenen (makro-, meso- und mikrosoziologische Analysen) als Beobachtungsperspektiven auf Institutionen und Professionen im Bereich der Bildung erfasst, so dass alle Handlungsbereiche (Interaktion im Unterricht, Schulkultur und –organisation, föderalistische Bildungssysteme, globale Organisationen) erfasst werden können.

Inhalte:

Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf:

- den Begriff und das Verständnis von Institutionen in entsprechenden Theoriekonzepten,
- die historische Entstehung und Ausdifferenzierung pädagogischer Institutionen im schulischen und außerschulischen Bereich, Theorien pädagogischer Institutionen,
- die Analyse und Kritik institutioneller Organisations- und Systemstrukturen,
- den Prozess der Ausdifferenzierung und Professionalisierung unterschiedlicher pädagogischer Berufe und Tätigkeiten in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern,
- staatliche Einflussnahmen im Bildungswesen, Tendenzen zur Autonomisierung u. Deregulierung,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung in Institutionen und Arbeitsfeldern des Bildungs- und Sozialwesens,
- Theorieansätze sowie empirische Studien aus der Bildungssoziologie, Sozialisationsforschung, Geschlechterforschung und politischen Soziologie,
- Theorieansätze und empirische Studien aus dem Bereich der Sozialstrukturanalyse.

Qualifikationsziele, Kompetenzen: Die Studierenden

- kennen Theorie und Geschichte pädagogischer Institutionen,
- verfügen über Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel,
- sind fähig zur Beurteilung institutionenspezifischer pädagogischer Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext,
- kennen grundlegende schul- und unterrichtsbezogene Evaluationsdesigns und -methoden und können ihre Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren*,
- können wissenschaftliche Theorien und Studien aus dem Bereich der Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationstheorien sowie der Sozialstrukturanalyse korrekt in Inhalten und Aussagen reproduzieren,
- können erarbeitete Inhalte durch Anwendung wissenschaftlicher Kriterien und Arbeitsmethoden analysieren,
- können den Beitrag spezieller Theorien zur Erklärung von Problemstellungen im Bildungsbereich erläutern (Fragen nach möglichen Zusammenhängen von Schulerfolg und soziokulturellen Merkmalen wie soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, physische Konstitution usw.),
- können die Rahmenbedingungen und Einflüsse auf menschliches Handeln durch soziale Strukturen in Abhängigkeit von Zeit, Raum und Kultur erkennen und analysieren,
- können empirische Fachliteratur analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren.*

* wenn die forschungsmethodische Veranstaltung in diesem Modul belegt wird

Verwendbarkeit des Moduls: prüfungsrelevant; Modulabschluss als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen, wenn als zweites Vertiefungsmodul gewählt						
Status: Wahlpflichtmodul (als Basismodul oder als erstes oder zweites Vertiefungsmodul)						
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule, <i>zusätzlich:</i> erfolgreicher Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls, wenn Modulabschluss (über eine zweistündige Klausur und eine schriftliche Präsentation) im zweiten Vertiefungsmodul als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen erbracht wird						
Turnus: durchgängig, Modul beansprucht ca. 2 Semester						
als Basismodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	- <u>oder:</u>	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	1/1 <u>oder:</u>	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden	1/1	Abschluss der Grundlagenmodule
Gesamt:	4	5		150 Arbeitsstunden		

als Vertiefungsmodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. 120-minütige Klausur*)	1/2	Abschluss der Grundlagenmodule
Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. Schriftl. Präsentation*)	1/2	Abschluss der Grundlagenmodule
Gesamt:	8	10		300 Arbeitsstunden		

* im Falle der kombinierten Teilleistung, wenn dieses Modul als chronologisch zweites Vertiefungsmodul absolviert wird.

Modul KiJu.3: Entwicklung und Lebenslauf (im Kindes- und Jugendalter)

Ziele:

Ziel der Studien in diesem Modul ist es, die Studierenden in Problemlagen, Forschungsfragen, Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse aus den Themenbereichen Entwicklung und Lebenslauf einzuführen. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspsychologisch sowie biografie- und lebenslauftheoretisch orientierter Theorien und Modelle vermittelt und auf pädagogische Kontexte bezogen werden.

Inhalte:

Wesentliche Themen, Fragestellungen und Inhalte dieses Moduls beziehen sich auf:

- Wissen zur Entwicklung der Motivation und der kognitiven, emotionalen, sozialen, moralischen und ästhetischen Kompetenz im Kindes- und Jugendalter und deren Zusammenhang zu Verhalten und Erleben,
- lebenslauf- und biografiethoretische Fragestellungen und Untersuchungen, sofern sie auf die Bereiche der Bildung, Erziehung und Sozialisation (unter besonderer Berücksichtigung des Kindes- und Jugendalters) bezogen sind.

Aufbauend auf der allgemeinen Einführung in grundlegende Modelle und Theorien der Entwicklung und des Lebenslaufs werden erziehungsspezifische Themen der Entwicklung vertieft, die an andere Module anschlussfähig sind (z.B. Voraussetzungen für entwicklungsorientierte (Fach-)Didaktiken, entwicklungsorientierte Erziehungs- und Schulmodelle etc.)

Qualifikationsziele, Kompetenzen: Die Studierenden

- verfügen über grundlegendes Wissen zu Theorien und empirischen Befunden der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- können dieses Wissen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen anwenden und Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren,
- kennen grundlegende Forschungsparadigmen und Forschungsmethoden und können ihre Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektieren*,
- können empirische Fachliteratur analysieren, interpretieren und kritisch reflektieren..*

Verwendbarkeit des Moduls:

prüfungsrelevant; Modulabschluss als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen, wenn als zweites Vertiefungsmodul gewählt

Status: Pflichtmodul (als Basismodul oder als erstes oder zweites Vertiefungsmodul)

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule,

zusätzlich: erfolgreicher Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls, wenn Modulabschluss (über eine zweistündige Klausur und eine schriftliche Präsentation) im zweiten Vertiefungsmodul als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen erbracht wird

Turnus: durchgängig, Modul beansprucht ca. 2 Semester

als Basismodul:

Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	- <u>oder:</u>	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	1/1 <u>oder:</u>	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftliche Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden	1/1	Abschluss der Grundlagenmodule
Gesamt:	4	5		150 Arbeitsstunden		

* wenn die forschungsmethodische Veranstaltung in diesem Modul belegt wird

als Vertiefungsmodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. 120-minütige Klausur*)	1/2	Abschluss der Grundlagenmodule
Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. Schriftl. Präsentation*)	1/2	Abschluss der Grundlagenmodule
Gesamt:	8	10		300 Arbeitsstunden		

* im Falle der kombinierten Teilleistung, wenn dieses Modul chronologisch als zweites Vertiefungsmodul absolviert wird.

Modul KiJu.4: Gesellschaft und Kultur (Kindheit und Jugend im gesell. Wandel)

Ziele: Ziel der Studien in diesem Modul ist es, grundlegende Kenntnisse und Einsichten in Strukturen und Prozesse von Gesellschaft und Kultur in ihrer Bedeutung für Erziehung und Bildung zu vermitteln. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und (inter-)kulturelle Faktoren sollen in ihren historischen Entwicklungen, in ihrer aktuellen Funktion, Wirkung und Dynamik für Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern verdeutlicht werden.						
Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziologische Theorien zur Gesellschaftsentwicklung und ihre Implikationen für die Theorie von Bildung und Erziehung, Theorien der Kultur und Kulturentwicklung, ▪ Prozesse gesellschaftlichen Strukturwandels und kulturelle Folgeerscheinungen in ihrer Bedeutung für Sozialisation und Erziehung, Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Wandel, ▪ milieubedingte Bildungssituation und Bildungsstrategien, ▪ Ethnizität und Geschlecht als Bedingungs- und Aufgabenfelder von Erziehung und Bildung, ▪ Kulturelle Pluralität und Mehrsprachigkeit in ihren Auswirkungen auf schulische und außerschulische Handlungsfelder, ▪ Wandlungsprozesse der Bildungspolitik, Internationalisierung und Globalisierung in ihrer Bedeutung für Bildungssysteme und Bildungspolitik. 						
Qualifikationsziele, Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien der kulturellen Wertorientierung, des sozialen Wandels und der Sozialisation, ▪ wissen, anhand welcher sozialer Kriterien Gesellschaftsstrukturen beschrieben werden, ▪ können diese Kenntnisse reflexiv auf das Handeln in schulischen und außerschulischen Institutionen und Professionen applizieren, ▪ kennen politische, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen der Erziehung, ▪ können Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für das Bildungswesen problematisieren, ▪ wissen, wie Gesellschaftsstrukturen theoriegeleitet empirisch erfasst werden und welche Entwicklungsverläufe in der Theoriebildung stattgefunden haben, ▪ können analysieren, auf welchen Konzepten zentrale Sozialstrukturanalysen und Soziale Ungleichheitstheorien beruhen und sie in ihrer Erklärungskraft für soziale Phänomene, die politische Problemlösungen erfordern, beurteilen, ▪ können forschungsmethodologische und -methodische Ansätze voneinander unterscheiden, in ihrem Aussagegehalt und ihren Grenzen kritisch reflektieren*, ▪ können Untersuchungsergebnisse beschreiben, analysieren, interpretieren und im Hinblick auf Problemfelder kritisch reflektieren.* 						
Verwendbarkeit des Moduls: prüfungsrelevant; Modulabschluss als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen, wenn als zweites Vertiefungsmodul gewählt						
Status: Pflichtmodul (als Basismodul oder als erstes oder zweites Vertiefungsmodul)						
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Grundlagenmodule, <i>zusätzlich:</i> erfolgreicher Abschluss des ersten Vertiefungsmoduls, wenn Modulabschluss (über eine zweistündige Klausur und eine schriftliche Präsentation) im zweiten Vertiefungsmodul als Teil der Äquivalenz des Masters of Education GHRGe zum Staatsexamen erbracht wird						
Turnus: durchgängig, Modul beansprucht ca. 2 Semester						
als Basismodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden <u>oder:</u>	- <u>oder:</u>	Abschluss der Grundlagenmodule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2		ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grundlagenmodule
Gesamt:	4	5		150 Arbeitsstunden		

als Vertiefungsmodul:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	prüfungsrelevante Leistung	Voraussetzungen
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	2	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 60 Arbeitsstunden	-	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Vorlesung	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. 120- minütige Klausur*)	1/2	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Lehrveranstaltung z.B. Seminar	2	3	ab 2.	Teilnahme + eine schriftl. Leistung zusammen im Gesamtumfang von 90 Arbeitsstunden (z.B. Schriftl. Präsentation*)	1/2	Abschluss der Grund- lagenmo- dule
Gesamt:	8	10		300 Arbeitsstunden		

* im Falle der kombinierten Teilleistung, wenn dieses Modul chronologisch als zweites Vertiefungsmodul absolviert wird.

KiJu.5: Bachelorarbeit in Erziehungswissenschaft

Ziele: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus der Erziehungswissenschaft selbstständig und adäquat zu bearbeiten und diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu dokumentieren und auszuwerten.					
Inhalte: Erarbeitung einer kleinen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit zu einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Teildisziplinen, die am Fach Erziehungswissenschaft beteiligt sind (Pädagogik, Psychologie, Soziologie). Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 30-40 DIN A4-Seiten. Sie ist thematisch im Anschluss an ein vertieft studiertes Modul in einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen anzufertigen. Die Bearbeitungszeit kann aus schwerwiegenden persönlichen Gründen um 2 Wochen verlängert werden.					
Kompetenzen:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beherrschung ausgewählter Fachmethoden quantitativer und qualitativer Art, ▪ Fähigkeit zur problemorientierten Analyse und Darstellung einer ausgewählten Thematik, ▪ Fähigkeit zur Anwendung erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung. 					
Verwendbarkeit des Moduls: Im Bachelor KiJu					
Status: Wahlpflichtmodul (fakultativ)					
Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss eines Vertiefungsmoduls					
Turnus: jedes Semester					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Bachelorzeugnisses: Gemäß § 13 Abs. 4 der RPO: 1/7					
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Prüfungsrelevanz
Lehrveranstaltung z.B. Kolloquium	2	2	4.-6.	Aktive Teilnahme	-
Bachelorarbeit		8	4.-6.	Bachelorarbeit	1/7 der Bachelornote
Gesamt:	2	10		300 Arbeitsstunden	

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 05.02.2008.

Münster, den 21.02.2008

Die Rektorin

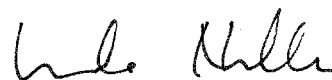


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21.02.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles